**Hausordnung Volksschule St.Johann/Wbg. 2023-2024**

***Schule - Garderobe:***

Die SchülerInnen sollen bis 7.40 Uhr in der Schule sein.

Wenn sie früher da sind, halten sie sich in der jeweiligen Klasse oder in der Aula auf.

Ortskinder sollen bitte nicht vor 7.30 Uhr in der Schule sein.

Die Aufsicht hat bis 7.45 Uhr die Frau Schulwartin.

In der Schule besteht eine Hausschuhpflicht! Die Hausschuhe sind beim Heimgehen ins Hausschuhsackerl zu geben.

***Klasse:***

Die KlassenlehrerInnen sind ab 7.45 Uhr in der Klasse.

3klassige Führung der Volksschule mit 1. Klasse – 1. Schulstufe, 2. Klasse –

2. Schulstufe, 3. Klasse – 3. und 4. Schulstufe

***Mittagspause – Unterricht – Unterrichtsschluss:***

In der großen Pause geht Grundstufe 2, wenn das Wetter es zulässt, ins Freie (Sportplatz, Schulhof) und dann Essen, Grundstufe 1 genau umgekehrt.

Im Schulhaus, auf dem Sportplatz und beim Essen ist eine Aufsicht eingerichtet.

Nach Unterrichtsschluss warten die Kinder in der Garderobe bzw.

bei Schönwetter im Freien vor der Schule auf den Schulbus.

Beaufsichtigt werden sie von der Frau Schulwartin.

Ortskinder gehen auf schnellstem Wege nach Hause.

Sollte jemand bis zum Eintreffen des Schulbusses das Gebäude oder den Schulhof verlassen, ist keine Beaufsichtigung gegeben.

Sollte ein Schüler/Schülerin den Unterricht frühzeitig verlassen müssen (Arztbesuch, familiäre Angelegenheiten,...) muss der Schüler/die Schülerin von einem Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden.

***Damit uns das Zusammenleben gut gelingt, haben wir Verhaltensregeln vereinbart:***

* Ich respektiere jedes einzelne Kind in meiner Umgebung und lache niemanden aus.
* Ich mache nichts, was einem anderen wehtun kann.
* Ich beleidige niemanden mit Schimpfworten.
* Ich gefährde andere nicht mit Stöcken, Steinen, Schneebällen oder sonstigen Gegenständen.
* Ich vermeide das Lärmen, Laufen und Raufen.
* Ich bemühe mich, Streitigkeiten rasch zu beenden.
* Ich vergesse nicht auf das Grüßen, Bitte und Danke sagen.

***GTS:***

Anmeldungen in der Nachmittagsbetreuung sind der Schulpflicht gleichgestellt und es besteht Anwesenheitspflicht.

In der Nachmittagsbetreuung gelten dieselben Regeln und Vereinbarungen wie im Schulbetrieb.

**Wir wollen, dass sich alle in unserem Haus wohl fühlen und gerne zur Schule kommen.**

Barbara Bachleitner

Leiterin der Schule